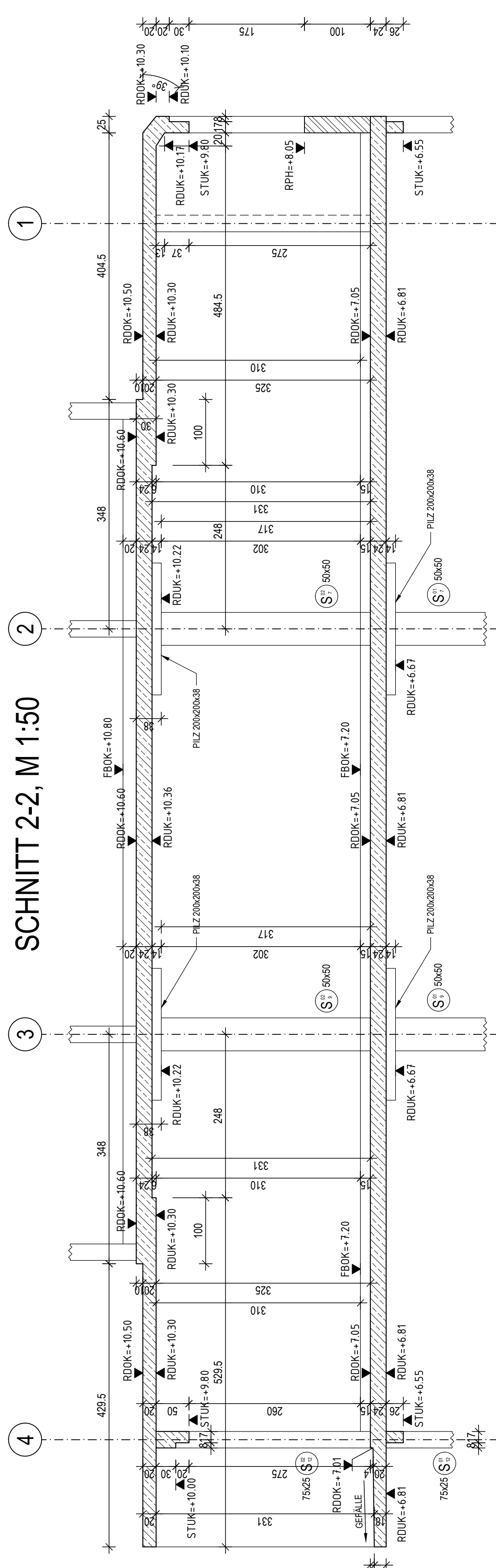
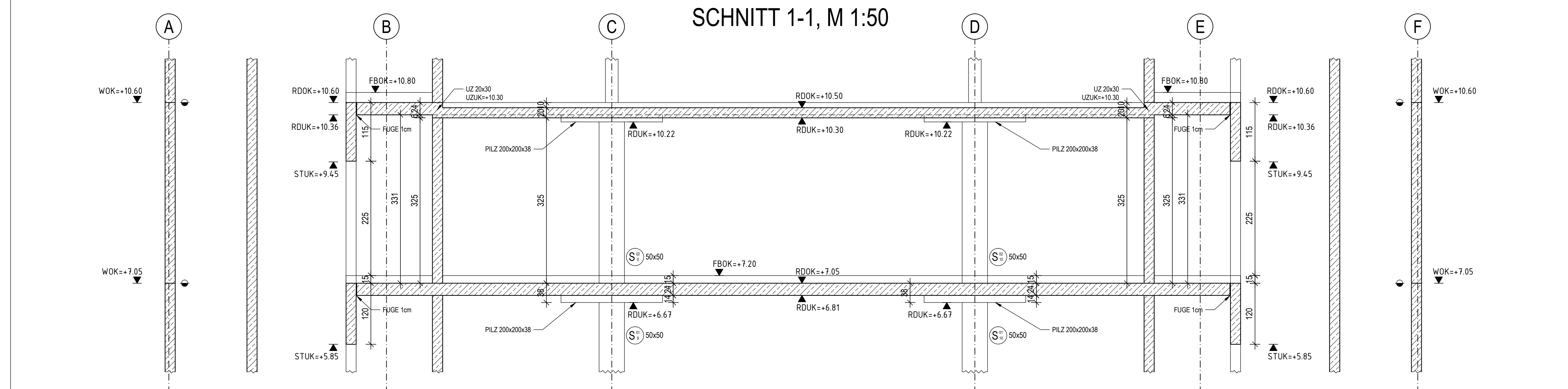
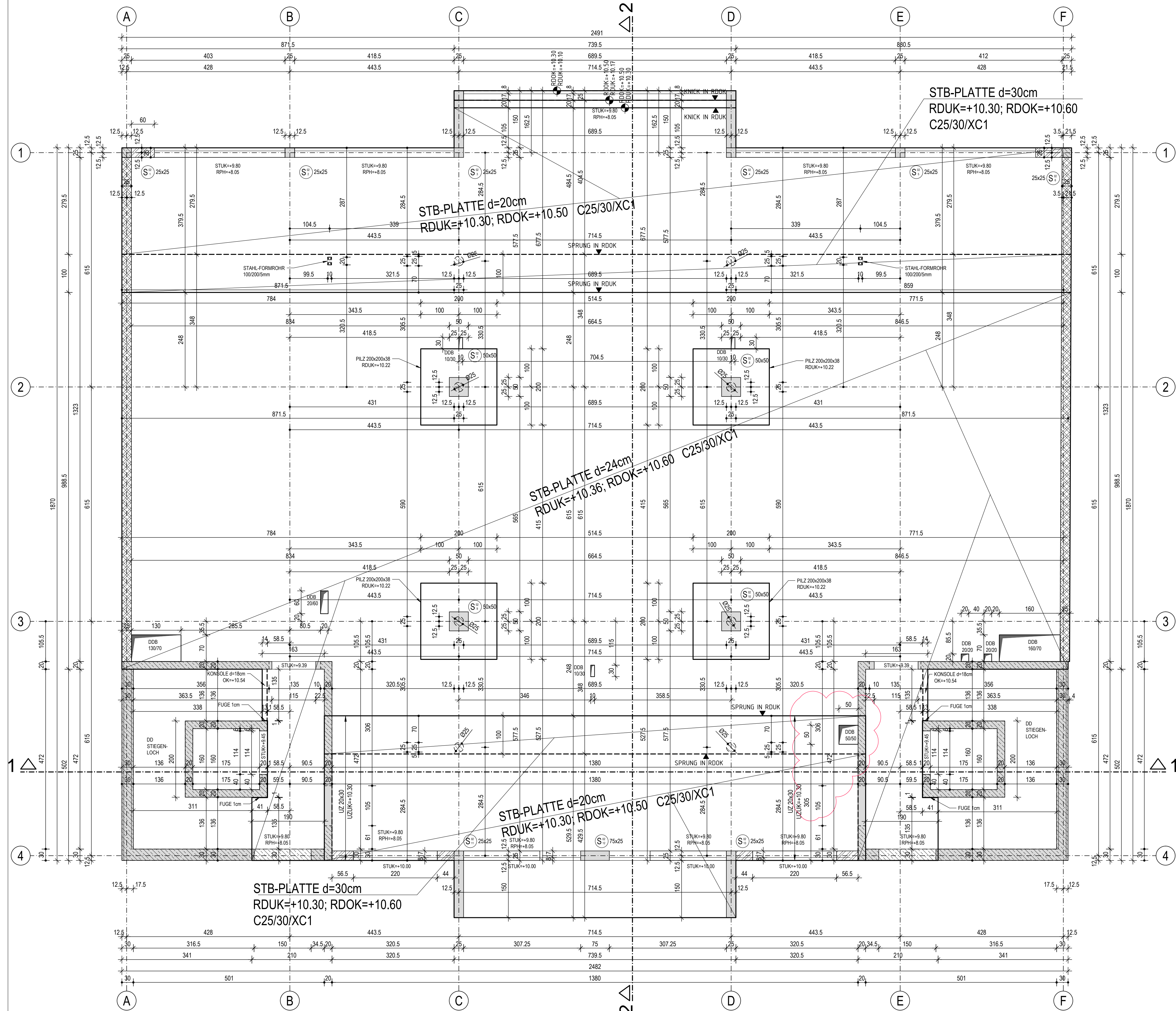


DECKE ÜBER 2.OBERGESCHOSS, M 1:50



ALLE DDB UND WDB LAUT HT PLAN.

FACHGUTACHTEN
 SÄMTLICHE FACHGUTACHTEN (BOGENGUTACHTEN, CHEMISCHE BODENANALYSEN, ETC.) MIT DEN DARIN ENTHALTENEN FACHANWEISUNGEN WIE RESISTENZ GEGEN CHEMISCHE ANGRIFE, USW. SIND VOLLSTÄNDIG ENZUHALTEN.

— NEU
 — FRÄGLICH

VERLEGUNG VON HÜLLROHREN UND LEITUNGEN (z.B.: FÜR ELEKTROKABELN)

HÜLLROHRE UND LEITUNGEN SIND NICHT GEBÜNDELT UND IN EINER EBENE ZU VERLEGEN. ES IST MINDESTENS EIN LICHTER ABSTAND VON 50MM ZWISCHEN DEN LEITUNGEN ENZUHALTEN. KREUZUNGSPUNKTE SIND TUNLICHST ZU VERMEIDEN. SÄMTLICHE ELEKTRO- BZW. INSTALLATIONSSCHÜTZE SIND VERANTWORTLICH AUF IHRE DURCHFÜHRBARKEIT NACH Ö-NORM ZU PRÜFEN.

ZU BEACHTEN:
 ALLGEMEIN: SÄMTLICHE ANGABEN FÜR BAUPHYSIK SIND GEMÄSS ARCHITECTENPLANUNG AUSZUFÜHREN. SÄMTLICHE DURCHBRÜCHE SIND NACH LETZTSTAND DER POLIER- BZW. GEMERKEPLANUNG AUF ÜBEREINSTIMMUNG ZU ÜBERPRÜFEN. SÄMTLICHE ELEKTRO- BZW. INSTALLATIONSSCHÜTZE SIND VERANTWORTLICH AUF IHRE DURCHFÜHRBARKEIT NACH Ö-NORM ZU PRÜFEN.

SÄMTLICHE MASSE, KOTEN UND TECH. VORGABEN SIND AUF ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEN ARCHITECTURPLÄNEN BZW. DEM NATURMASS UND DER TECHNISCHE - KONSTRUKTION AUSFÜHRBARKEIT VERANTWORTLICH VOM KONZESSIONIERTEN UNTERNEHMER IM RAHMEN SEINER BEFUGNIS ZU ÜBERPRÜFEN. ERHEBLICHE ABWEICHUNGEN SIND UMGEHEND DEM PLANVERFASSER ZU MELDEN. FÜR DIE AUSFÜHRUNG DES BETONBAUES SIND ZWANGS SÄMTLICHE TECHNISCHE NORMEN VORAUSSETZT! BAUTEILE SIND LT. Ö-NORM ZU ÜBERPRÜFEN! FÜR DAS VERSETZEN VON FERTIGTEILEN IST EBENFALLS ZWINGEND DIE FERTIGTEIL-NORM ZU BEACHTEN! ÜBERHÖHUNGEN SIEHE AUSFÜHRUNGSPLÄNE DER FERTIGTEILFIRMA.

BAUPHYSIK:
 SÄMTLICHE AUFBAUEN UND VERBINDUNGEN SIND NACH DEN ANGABEN DER BAUPHYSIKALISCHEN BERECHNUNG, DEN WERKSANFANGEN UND DEN RICHTLINIEN DER Ö-NORM BZW. DER BAUSONDERUNG AUSZUFÜHREN. ABTRENNUNGEN UND DURCHBRÜCHE SIND NACH DEN LETZTSTÄNDEN DER TECHNIK IN BAUPHYSIKALISCHER UND BRANDSCHUTZTECHNISCHER HIN SICHT AUSZUFÜHREN. GEBENFALLS IST HIERBI MIT DEM ARCHITECTEN BZW. MIT DER OBA RÜCKSPRACHE ZU HALTEN.

HAUSTECHNIK:
 HAUSTECHNISCHE ANGABEN SIND ZU BERÜCKSICHTIGEN. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN SIND VOR AUSFÜHRUNG UMGEHEND MIT DEM PLANVERFASSER ABZUSPRECHEN.

UNTER DER BODENPLATTE IST DER ALLENFALLS AUFGELOCKERTE BODEN SORGF. ZU VERDICHTEN UND EINE SAUBERKEITSSCHICHT GEM. LV VORZUSEHEN. FUNDAMENTIERER SOWIE ERDUNGANSCHLÜSSE LT E-PROJEKT ENZULEGEN.

KANÄLE UND GULLY/SIPHON LT. KANALPROJEKT VERLEGEN. KANALDURCHDRINGUNGEN DER BODENPLATTE SIND GEMÄSS STAND DER TECHNIK DICHT AUSZUFÜHREN !!!

ISOLIERUNG UND WÄRMEDÄMMUNG LT. LETZTGÜLTIGEN POLIERPLÄNEN BZW. LT. ANGABE DER ÖRTL. BAULEITUNG. DIE ANGABE DER ERFORDERLICHEN BETON- UND STAHLGÜTEN IST DEN ENTSPRECHENDEN BEWEHRUNGSPLÄNEN ZU ENTNEHMEN.

DIESER PLAN GILT NUR IM ZUSAMMENHANG MIT DEN LETZTGÜLTIGEN POLIERPLÄNEN.

LEGENDE:

14.1	PROFIL IN DER BETRACHTETEN EBENE	STB-BÄHNDE IN DER BETRACHTETEN EBENE
14.1	PROFIL IN DER DARÜBERLIEGENDEN EBENE	BAUERWERK IN DER BETRACHTETEN EBENE
14.1	PROFIL IN DER DARÜBERLIEGENDEN EBENE	STREBE
14.1	PROFIL IN DER DARÜBERLIEGENDEN EBENE	STB-BÄHNDE IN DER DARÜBERLIEGENDEN EBENE
14.1	PROFIL IN DER DARÜBERLIEGENDEN EBENE	BAUERWERK IN DER DARÜBERLIEGENDEN EBENE

ABKÜRZUNGEN:

AF:	ARBEITSPFLICHT	DBB:	DRUCKBEWEHRUNG	RDOCK:	HOCHER KORBWEHRTE	UZUK:	UNTERSCHÜTZER ANTE
DF:	BEWEHRUNG	NDB:	NACHBEWEHRUNG	RDUK:	REINIGUNGSKORB	UZDK:	UNTERSCHÜTZER ANTE
AFB:	ARBEITSPFLICHT BAND	OK:	ÜBERKANTE	RPH:	REINIGUNGSKORB	WS:	WANDSCHUTZ
DFB:	BEWEHRUNG BAND	LK:	UNTERKANTE	STUK:	STÜTZENKORB		

PROJEKT 0,00 = HÖCHST-GW =

BEMERKUNGEN:

- 1) DIE A-SCHNITTREIFE IST VERPFLICHTET, AUF ZWEI ÜBERTRICHTEN ZWISCHEN DIESEM PLAN, ZEHN ARCHITECTENPLÄNEN, ZWEI PLANEN ANDERER FACHDISZIPLINEN BZW. DEN BEWEHRUNGSPLÄNEN, AUF DEN BAUTEILEN HINGEWIRKT.
- 2) DRUCKLEITUNGEN, BLITZSCHUTZLAGEN, LEERHÖHLEN, ERLEGELEISTE IN DIE SCHALLUNG ETC. SIND NACH GÜLTIGEN PLÄNEN DER FACHDISZIPLINEN ZU VERLEGEN.

PLANSTATUS:

VA: VORARBEIT; ZUR INFORMATION BZW. BEI FEHLendem AUSFÜHRUNGSPLAN
 AUS: AUSFÜHRUNG FREI ZUR AUSFÜHRUNG ZUSAMMEN MIT FREIGEBEBENEN ARCHITECTENPLÄNEN

SCHALPLÄNE SIND NUR GÜLTIG IN VERBINDUNG MIT DEN FREIGEBEBENEN ARCHITECTENPLÄNEN, WELCHE GRUNDLAGE FÜR DIE SCHALLUNGSPLÄNE SIND. FOLGENDE ARCHITECTENPLÄNE SIND GRUNDLAGE FÜR DIESEN SCHALPLAN:

ANMÄRKE	RELEVANT	PLAN	STATUS	PLANSTREIFEN
A 1	JA	DE	VA	2. OBERGESCHOSS
A 2	JA	DE	VA	2. OBERGESCHOSS
A 3	JA	DE	VA	2. OBERGESCHOSS
A 4	JA	DE	VA	2. OBERGESCHOSS

NUTZ	FIRMA	ZUSTELADRESSEN		ORT	EMAIL
		ZU HANDEN	STRASSE		
A					
B					
C					
D					
E					
F					

INDEX	DATUM	PLAN STATUS	PLANPRÜFUNG	ÜBERARBEITUNGS- BZW. ÄNDERUNGSINHALT	ZUSTELLOCODE					
					A	B	C	D	E	F
	15.07.2014	VA	BD	Y1						
	17.07.2014	AUS	BD	Y1						

**MUSTERHAUS
 MUSTERGASSE 123
 A-1230 WIEN**

Übersicht:

Auftraggeber:

Ausführungsplanung:

Bauführer:

Planverfasser:

Planart: **SCHALUNG** | Planstatus: **AUSFÜHRUNG**

Planname: **DECKE ÜBER 2.OBERGESCHOSS**

Datum: 15.07.2014 | Format: 0,83 m² | A-Nr: 12345

Maßstab: 1:50 | PL: AZ | Statik: AZ | Konstruktion: AZ

SS - - - 0201A